



1) 41 z.k.
2/61 aus R

29/12

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Postfach 1562
53762 Hennef

STADT HENNEF
29.11.2013 08:48

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Josef Kunz
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015
- B 8, Ortsumgehung (OU) Hennef-Uckerath**

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.11.2013
Aktenzeichen: StB 21/72131.10/1008-2110867
Datum: Bonn, 25.11.2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

Herr Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 12.11.2013, in dem Sie sich für die Einstellung der Maßnahme „B 8, OU Hennef-Uckerath“ in den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2015) einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Derzeit sind die Länder aufgefordert, zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2015) erwogene neue Straßenbauvorhaben bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans anzumelden. Diese Anmeldungen sollen im Dezember abgeschlossen sein. Nach Prüfung ist eine Veröffentlichung der Liste der für den BVWP erwogenen und zu bewertenden Projekte im Internet vorgesehen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird – nach Abschluss und Prüfung der Anmeldungen – mit der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gespräch führen, in dem auch die nicht angemeldeten Projekte thematisiert werden. Danach wird zu entscheiden sein, ob die Ortsumgehung Hennef-Uckerath noch in die Liste der zu bewertenden Projekte aufgenommen wird.

Alle für den BVWP 2015 erwogenen Projekte werden einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung unterzogen. Für die Dringlichkeitsreihung sind neben dem Nutzen-Kosten-Verhältnis auch netzkonzeptionelle, raumordnerische, städtebauliche und naturschutzfachliche Aspekte





Seite 2 von 2

einzu beziehen. Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbauänderungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Josef Kunz